



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 7. Juni 2023

GR Nr. 2023/283

### **Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) von Fr. 107 100.– für die Jahre 2024–2027. Der bisherige Betrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Vorgeschichte**

Das SIKJM wurde 1968 in Zürich als «Schweizerisches Jugendbuch-Institut» gegründet und ist seit 2002 unter seinem heutigen Namen tätig. Das Institut wird von der Johanna-Spyri-Stiftung getragen und unterhält auch das Johanna Spyri-Archiv. Das SIKJM verfügt neben seinem Hauptsitz in Zürich über kleinere Regionalbüros in Lausanne und Bellinzona. Seit 2007 ist das SIKJM auch mit der Universität Zürich assoziiert.

Das SIKJM wird zu rund 44 Prozent durch Beiträge des Bundesamts für Kultur (BAK) finanziert, ausserdem durch Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Stiftungen, Unternehmen, privaten Spenden und Erträgen aus Dienstleistungen. Seit 1985 spricht die Stadt einen so genannten Standortbeitrag an das SIKJM. Mit Beschluss (GR Nr. 2019/342) hat der Gemeinderat für 2020–2023 einen jährlichen Beitrag von Fr. 101 634.– bewilligt.

##### **2.2 Profil der Institution**

Das SIKJM ist schweizweit die einzige Institution, die in Forschung und Praxis auf Kinder- und Jugendliteratur und Leseförderung spezialisiert ist. Das Institut engagiert sich auf vielfältige Weise für das Kulturgut Kinderliteratur und entwickelt Angebote zur Leseförderung. Es forscht zu historischen und zeitgenössischen Kinder- und Jugendmedien und es unterhält in Zürich eine einzigartige, öffentlich zugängliche Spezialbibliothek sowie das Johanna Spyri-Archiv. Wichtig sind auch seine Angebote in der Weiterbildung und Beratung von Fachpersonen, Institutionen und Eltern. Das SIKJM legt den Fokus auf nachhaltig ausgerichtete Aufbau-, Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit für Fachpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dadurch erreicht es eine grosse Breitenwirkung.

Das SIKJM ist schweizweit tätig, ein hoher Anteil seiner Leistungen fallen in Stadt und Kanton Zürich an, wo jährlich Tausende von Personen und Institutionen von seinen Angeboten direkt profitieren. Das SIKJM kooperiert eng mit einer Vielzahl von Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen.



2/7

Das SIKJM ist in ein grosses nationales und internationales Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren mit verwandter Zielsetzung eingebunden und geniesst in der Schweiz wie auch im benachbarten Ausland hohes Ansehen. Im Jahr 2022 wurde in rund 900 Medienbeiträgen zu den Aktivitäten des SIKJM berichtet.

Rechtsträgerin des SIKJM ist die privatrechtliche Johanna-Spyri-Stiftung. Das SIKJM beschäftigt in seinen 3 Geschäftsstellen insgesamt 35 Mitarbeitende, fast alle in Teilzeitanstellungen (19 Vollzeitstellen). Der Hauptsitz und die öffentliche Bibliothek befinden sich an der Georgengasse 6 in Zürich.

## **2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag**

### **2.3.1 Bibliothek und Johanna-Spyri-Archiv**

Die öffentliche Spezialbibliothek zu Kinder- und Jugendliteratur mit rund 70 000 Bänden, deren Grundstock die wertvollen Sammlungen von drei prominenten Zürcher Persönlichkeiten bilden, stellt ein wichtiges Schweizer und Zürcher Kulturgut dar. Sie beherbergt neben historischen und zeitgenössischen Kinderbüchern auch wissenschaftliche Literatur und Nachlässe von Autorinnen und Autoren. Die Bibliothek wird von Forschenden, Fachpersonen und Interessierten genutzt, sie gibt regelmässig Leihgaben an Museen.

Mit dem Johanna-Spyri-Archiv, der weltweit grössten Sammlung zur bekannten Zürcher Autorin, pflegt das SIKJM deren Nachlass. Dem Archiv wird in der kommenden Subventionsperiode besondere Bedeutung zukommen, da 2027 der 200. Geburtstag der Autorin ist. Das SIKJM bereitet mit weiteren Akteurinnen und Akteuren ein Jubiläum vor, unter ihnen viele städtische und kantonale Institutionen. Das Archiv wurde im Mai 2023 in das UNESCO Memory of the World Program aufgenommen.

Für die kommende Beitragsperiode hat sich das SIKJM zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung der Bestände des Johanna-Spyri-Archivs weiterzuführen und für ihre bessere Zugänglichkeit zu sorgen. Des Weiteren möchte man sich auf eine erfolgreiche Ausrichtung des 200. Spyri-Jubiläums konzentrieren. Bei den historischen Sammlungen sollen weitere konservatorische Massnahmen ergriffen sowie das Problem der Raumknappheit gelöst werden.

### **2.3.2 Kulturelle Vermittlungsarbeit**

Das SIKJM engagiert sich für die bessere öffentliche Wahrnehmung und Stärkung der Kinder- und Jugendliteratur. Seit 2020 vergibt es mit dem Schweizer Buchhandels- und Verlagsverband und den Solothurner Literaturtagen den «Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis»; unter den bisherigen Ausgezeichneten figurieren mehrere Zürcher Autorinnen und Autoren und Verlage. Das SIKJM nominiert auch Schweizer Kinder- und Jugendliteratur (KJL)-Schaffende für die wichtigsten internationalen Auszeichnungen.

Das SIKJM gibt eine Fachzeitschrift heraus und macht auf seiner neuen Website auf wichtige Entwicklungen und empfehlenswerte Kinderliteratur aufmerksam. Seine Jahrestagung führt das SIKJM in Zürich durch; sie wurde in den letzten Jahren von jeweils 180 bis 230 Personen besucht.



3/7

In den Jahren 2024–2027 möchte das SIKJM diese Aktivitäten weiterentwickeln und sich zudem der Stärkung der Kinderliteratur in der öffentlichen Wahrnehmung und bei Fördergremien widmen.

### **2.3.3 Leseförderprojekte**

Das SIKJM entwickelt Leseförderprojekte und setzt diese mit einem grossen Partnernetzwerk um. Die «Schweizer Erzählnacht» erreicht jährlich rund 70 000 Kinder und Jugendliche. Der Aktionstag «Schweizer Vorlesetag», der die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung des Vorlesens als wirksames und einfaches Leseförderinstrument sensibilisiert, wurde 2022 in rund 400 öffentlichen, 800 schulischen und 2300 privaten Aktionen umgesetzt, ein Fünftel davon im Kanton Zürich.

Das SIKJM engagiert sich stark in der frühen Sprachbildung. Es verantwortet das «Family Literacy»-Projekt «Schenk mir eine Geschichte» für Familien mit Migrationshintergrund, das aktuell in 27 Sprachen und im Kanton Zürich an 21 Standorten angeboten wird, sowie das Projekt «Buchstart». Das SIKJM koordiniert die Projekte, bildet Fachpersonal aus und stellt den Standorten Beratung und Materialien zur Verfügung. In der Stadt Zürich boten die Pestalozzi-Bibliotheken im Jahr 2021 im Rahmen dieser beiden Projekte 330 Veranstaltungen an.

In der nächsten Beitragsperiode sind Orientierungsangebote zu aktuellen Herausforderungen (wie Diversität, Lesen digital usw.) sowie das Erreichen aller sozialen Bevölkerungsgruppen geplant.

### **2.3.4 Beratung, Aus- und Weiterbildung, Lehre**

Die Qualifizierung von Fachpersonen ist ein wichtiges Mittel, um in der frühen Sprachbildung und Leseförderung nachhaltige Wirkung zu erzielen. Das SIKJM bietet Kurse und Lehrgänge zu Leseförderung, Kindermedien und Frühförderung an. 2022 wurden vom SIKJM rund 1700 Personen aus- und weitergebildet. Das SIKJM hat ein grosses Netzwerk von qualifizierten Leseanimatoredinnen und Leseanimatoren aufgebaut, die es berät und weiterbildet. Viele von ihnen sind in Institutionen von Stadt und Kanton Zürich aktiv. In der Lehre kooperiert das SIKJM regelmässig auch mit der Pädagogischen Hochschule und der Universität Zürich. In der kommenden Beitragsperiode steht die Etablierung eines neuen Lehrgangs zur kreativen Literaturvermittlung an.

### **2.3.5 Forschung**

Das SIKJM betreibt in kleinerem Umfang Forschung zu kultur- und literaturwissenschaftlichen Fragen im Bereich Kinder- und Jugendmedien, zu Schweizer KJL und zu Literaler Förderung. Der Brückenschlag zur Praxis ist wichtig. In der Forschung kooperiert das SIKJM mit kantonalen, nationalen und internationalen Partnern. Produkte sind Publikationen, Tagungen, Ausstellungen. Das SIKJM ist mit der Universität Zürich assoziiert und kooperiert regelmässig mit dem Deutschen Seminar, dem Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft (ISEK) und weiteren Instituten der Universität Zürich. In den Jahren 2024–2027 sollen die Forschungsk Kooperationen und spezielle Projekte zu Johanna Spyri, zur Schweizer Kinderliteratur und zur historischen Sammlung verstärkt ausgebaut werden.



### 3. Finanzen des SIKJM

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
<b>Personalaufwand</b>	<b>1'866'369</b>	<b>1'954'304</b>	<b>1'986'600</b>	<b>2'020'000</b>	<b>2'036'000</b>	<b>2'060'000</b>	<b>2'080'000</b>
Lohnaufwand	1'550'284	1'601'926	1'642'200	1'670'000	1'685'000	1'705'000	1'720'000
Sozialabgaben	297'464	301'154	330'400	335'000	336'000	340'000	345'000
Übriger Personalaufwand	18'621	51'224	14'000	15'000	15'000	15'000	15'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>351'375</b>	<b>385'928</b>	<b>396'100</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>405'000</b>	<b>405'000</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	3'027	6'504	9'200	10'000	10'000	10'000	10'000
Verwaltungsaufwand	139'368	169'005	168'400	170'000	170'000	175'000	175'000
Mietaufwand	208'980	210'419	218'500	220'000	220'000	220'000	220'000
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>1'069'327</b>	<b>962'055</b>	<b>1'064'100</b>	<b>1'090'000</b>	<b>1'110'000</b>	<b>1'110'000</b>	<b>1'090'000</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	883'363	778'561	872'200	900'000	920'000	920'000	900'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	185'964	183'494	191'900	190'000	190'000	190'000	190'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>29'056</b>	<b>47'869</b>	<b>57'200</b>	<b>57'500</b>	<b>57'500</b>	<b>57'500</b>	<b>57'500</b>
Finanzaufwand	2'189	1'707	1'700	2'000	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	26'386	46'162	55'500	55'500	55'500	55'500	55'500
Ausserordentlicher Aufwand	481	0	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'316'127</b>	<b>3'350'156</b>	<b>3'504'000</b>	<b>3'567'500</b>	<b>3'603'500</b>	<b>3'632'500</b>	<b>3'632'500</b>

  

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
<b>Betriebserträge</b>	<b>272'948</b>	<b>276'966</b>	<b>294'800</b>	<b>320'000</b>	<b>320'000</b>	<b>320'000</b>	<b>320'000</b>
Eintritte	133'742	139'929	167'600	180'000	180'000	180'000	180'000
Mitgliederbeiträge	70'405	69'671	67'200	70'000	70'000	70'000	70'000
Übrige Betriebsbeiträge	68'801	67'366	60'000	70'000	70'000	70'000	70'000
<b>Subventionen</b>	<b>1'742'734</b>	<b>1'750'334</b>	<b>1'739'500</b>	<b>1'877'100</b>	<b>1'877'100</b>	<b>1'877'100</b>	<b>1'877'100</b>
Stadt Zürich	101'634	102'034	104'500	107'100	107'100	107'100	107'100
Kanton Zürich	150'000	150'000	150'000	230'000	230'000	230'000	230'000
Andere Gemeinden/Kantone	41'100	48'300	35'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Subvention Bund	1'450'000	1'450'000	1'450'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>1'385'665</b>	<b>1'239'568</b>	<b>1'364'400</b>	<b>1'400'000</b>	<b>1'430'000</b>	<b>1'450'000</b>	<b>1'450'000</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	1'385'665	1'239'568	1'364'400	1'400'000	1'430'000	1'450'000	1'450'000
<b>Übrige Erträge</b>	<b>12'040</b>	<b>99'860</b>	<b>73'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	12'040	99'860	73'000	5'000	5'000	5'000	5'000
<b>Total Erträge</b>	<b>3'413'387</b>	<b>3'366'728</b>	<b>3'471'700</b>	<b>3'602'100</b>	<b>3'632'100</b>	<b>3'652'100</b>	<b>3'652'100</b>

  

<b>Total Erträge</b>	3'413'387	3'366'728	3'471'700	3'602'100	3'632'100	3'652'100	3'652'100
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	3'316'127	3'350'156	3'504'000	3'567'500	3'603'500	3'632'500	3'632'500
<b>Jahreserfolg</b>	97'260	16'572	-32'300	34'600	28'600	19'600	19'600

#### 3.1 Aufwände

Der Personalaufwand stieg in der Beitragsperiode 2020–2023 aufgrund verschiedener Faktoren an. Es konnten mehrere Teilzeitstellen dank erfolgreicher Drittmittelakquisition leicht aufgestockt werden und es wurde eine Fundraisingstelle (40 Stellenprozente) geschaffen, was sich seit 2021 auf der Ertragsseite positiv in Mehrerträgen bei «Weiteren Beiträgen Dritter» auswirkte. Starke Auswirkungen auf den Personalaufwand haben ab 2022 die Teuerung und die Erhöhung der BVG-Abgaben. Der steigende «Verwaltungs- und Betriebsaufwand» seit 2022 ergibt sich durch eine Kostensteigerung im IT-Bereich durch höhere Lizenzkosten, steigendes Backup-Volumen und die allgemeine Teuerung der Dienstleistungen im Support.

Die Budgets für die kommende Beitragsperiode sehen nur eine geringfügige Ausweitung des Produktionsaufwands vor. Die höheren Abschreibungen in den Jahren 2023–2027 sind bedingt durch ausserordentliche Investitionen in die Website im Jahr 2022, die über diese Jahre hinweg abgeschrieben werden.



### 3.2 Erträge

Die jährlichen Subventionen der öffentlichen Hand betragen in der Jahresrechnung 2022 1,8 Millionen Franken, was 53,6 Prozent des gesamten Ertrags entspricht. Der städtische Subventionsgrad liegt bei 3,1 Prozent. Hinzu kamen 2022 zweckgebundene Projektbeiträge von Kantonen und Gemeinden von Fr. 173 186.–, darunter ein Projektbeitrag des Kantons Zürich von Fr. 50 000.– für Frühe Sprachbildung (verbucht unter «Weitere Beiträge Dritter: Spenden, Projektbeiträge»); ausserdem Projektbeiträge von Stiftungen und Spenden von Privaten und Firmen. Die durch Dienstleistungen, Honorar- und Kurs- bzw. Veranstaltungseinnahmen selbst erwirtschafteten Erträge beliefen sich 2022 auf Fr. 276 966.–.

Die Erhöhung der Beiträge des Kantons Zürich in den Budgets für die kommende Subventionsperiode ist bedingt durch einen Beitrag an die Frühe Sprachbildung auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Bei der Einwerbung von Drittmitteln ist ein neues Grossgönner-Fundraising eingerechnet, so dass die Erträge durch Spenden steigen. Bei der Bundessubvention 2024–2027 ist eine moderate Erhöhung budgetiert.

Das Ergebnis aus der Bildung und Auflösung zweckgebundener Fonds wird je nach Resultat unter «Ausserordentlicher Ertrag» oder «Ausserordentlicher Aufwand» aufgeführt. Diese Position fällt jedes Jahr an und widerspiegelt die Zu- oder Abnahme der zweckgebundenen Fonds, deren Veränderung und Saldo sich in der Bilanz unter «Langfristiges Fremdkapital» zeigt. Der «Ausserordentliche Ertrag» beinhaltet im Jahr 2022 die Veränderung der zweckgebundenen Fondskapitalien (rund Fr. 63 000.–) sowie die Verwendung von Fr. 30 000.– an gebundenem Kapital für den Rekrutierungsprozess der neuen Geschäftsleitung. Ebenfalls unter der Position «Ausserordentlicher Ertrag» ist das betriebsfremde Ergebnis von Fr. 5060.– enthalten. Dieses beinhaltet einen Ertrag aus Untervermietung, der sich auch in den Budgetjahren abzeichnet.

### 3.3 Jahresergebnisse in Rechnungen und Budgets

Entsprechend den Auflagen der ZEWO und des Stiftungsrats weist das SIKJM auch für 2021 einen Gewinn aus. Es setzt damit eine strenge Vorgabe von ZEWO und vom Stiftungsrat um, sein Organisationskapital weiter aufzubauen, bis es den gängigen Standards genügt. Der höher ausgefallene Gewinn 2021 resultiert insbesondere aus dem erfolgreichen Stiftungsfundraising für Projekte in der Romandie und aus der Tatsache, dass die für die Entwicklung einer neuen Website budgetierten Kosten von Fr. 100 000.– erst im Jahr 2022 angefallen sind. Durch die Erhöhung des Personalaufwands (Teuerungsausgleich und höhere BVG-Beiträge) sowie ein neues Projekt zur Digitalisierung des Johanna-Spyri-Archivs wird im Jahr 2023 ein negatives Resultat eingeplant. Es ist Ziel, die Ertragsseite für die Folgejahre wieder weiter zu stärken. Die Budgets der Jahre 2024–2027 ergeben positive Ergebnisse von durchschnittlich rund Fr. 26 000.–. Das Organisationskapital wird so entsprechend den Vorgaben der ZEWO weiter aufgebaut.



Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2021	RE 2022
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>771'018</b>	<b>645'716</b>
Liquide Mittel	627'382	521'595
Forderungen	41'679	15'240
Vorräte	0	0
Transitorische Aktiven	101'957	108'881
<b>Anlagevermögen</b>	<b>65'810</b>	<b>126'403</b>
Materielles Anlagevermögen	63'810	48'498
Finanzielles Anlagevermögen	2'000	2'000
Weiteres Anlagevermögen	0	75'905
<b>Total Aktiven</b>	<b>836'828</b>	<b>772'119</b>

Passiven	RE 2021	RE 2022
<b>Fremdkapital</b>	<b>464'768</b>	<b>413'487</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	166'442	129'391
Langfristiges Fremdkapital	214'479	151'500
Transitorische Passiven	83'847	132'596
<b>Eigenkapital</b>	<b>372'060</b>	<b>358'632</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal	20'000	20'000
Reserven	254'800	322'060
Gewinn / Verlustvortrag		
<b>Jahreserfolg</b>	<b>97'260</b>	<b>16'572</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>836'828</b>	<b>772'119</b>

Das SIKJM hat seine finanzielle Basis in den vergangenen Jahren dank grosser Anstrengungen im Stiftungsfundraising einerseits und sparsamer Haushaltsführung andererseits positiv entwickeln können. So konnte es sein Organisationskapital von minus Fr. 190 000.– im Jahr 2013 auf Fr. 358 632.– Ende 2022 erhöhen. Trotz diesem Erfolgsausweis sind die nachhaltige Finanzierung und die weitere Erhöhung der Reserven gemäss den Vorgaben der ZEWO notwendig und bleiben die grösste Herausforderung des Instituts.

### 3.4 Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem SIKJM wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem SIKJM vereinbart werden.

### 3.5 Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das SIKJM unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die



7/7

Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

#### **4. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 107 100.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Der Beitrag ab dem Jahr 2024 wird mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 107 100.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti